

Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I. Rh.

vom 13. September 1921¹

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
gestützt auf Art. 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,²

beschliesst:

nachfolgende Abgrenzung der Kirchgemeinden:

Römisch-katholische Kirchgemeinde Appenzell³

Die Grenze zieht sich vom Kronberg, Punkt 1666, dem nordöstlichen Grat entlang, die Weiden Kronberg, Gross-Kenner, Klein-Kenner, Scheidegg und Klepfhütten zu Gonten, die Weiden Hochstein, Studen, hintere, mittlere und vordere Wartegg, Platte, sowie die Liegenschaft Lämmerenwies zu Appenzell gehörig, bis zum Ursprung des Blatterseggbächleins, diesem entlang bis zum Einfluss in den Kaubach, diesem letzteren entlang bis zum Einfluss des Rotbächleins an der Gontenstrasse. Von hier geht die Grenze dem Rotbächlein entlang bis zum Fussweg zwischen dem Schattenwald einerseits und der Liegenschaft Hundshenke anderseits, die Liegenschaften Rotbach, im Schlund, Halten oder Beslers, Beslersweid, Schatten, Hundshenke und Himmelberg zu Gonten, die Liegenschaften Kantenstell, Steinebrüggle, Geissfeld, Schaienhöhe, der Schattenwald, die Weiden Ritzern und Dopplern zu Appenzell gehörig. Vom Grat auf der Liegenschaft Schatten folgt die Grenze der Bezirksgrenze bis zur Liegenschaft Ebnet, letztere zu Gonten gehörig, geht dann ins Tobel hinunter und dem Bach entlang aufwärts bis zur westlichen Grenze des Bauamtswaldes, letzterer entlang aufwärts bis zum Grat und diesem entlang bis zum Markstein Nr. 13 auf Steigershöhe. Von hier bis zur Einmündung des Buchbaches in die Sitter fällt die Kirchgemeindegrenze mit der Kantonsgrenze zusammen, zieht sich dann der Sitter entlang bis zur Einmündung des Sägebaches und diesem entlang aufwärts zu den Grundstücken Untere und Obere Liten, Schau, Unter- und Oberbuch, Fähnrichs, Bildstock, Wees, Steigerhaus, Korofel, Eugst, Obere Linde,

¹ Mit Revisionen vom 31. Mai 1937, 25. November 1940, 1. Juni 1970 (GrRB vom 31. Mai 1937 über die Einverleibung des Gebietes von Leimensteig zum Kirchkreis Schlatt ausser Kraft gesetzt), 22. Oktober 2007 und 1. Dezember 2014.

² Ingress abgeändert durch GrRB vom 1. Dezember 2014.

³ Abgeändert durch GrRB vom 1. Juni 1970. Titel ergänzt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

Knopfweidle, Mehlersweid, Brunneren zur Kantonsgrenze (bzw. Rotbach) und dieser entlang über die Landmark Nr. 28 im Jäcklisweidle zu Punkt 1095 auf dem Hohen Hirschberg bzw. zur Landmark Nr. 45. Von hier ab folgt die Kirchgemeindegrenze wiederum der Bezirksgrenze in westlicher Richtung dem Weg entlang, die Grundstücke Eggmartis und Fuchsjockes zu Appenzell, das Dotschenweidle und die Liegenschaft Dählershütten zum Kirchkreis Eggerstanden gehörig. Von der Liegenschaftsgrenze auf Dählershütten zieht sich die Kirchgemeindegrenze über Strahlhütten (einschliesslich) in südlicher Richtung in das Tobel zwischen den Liegenschaften Hag und Rothaus, erstere zu Appenzell, letztere zu Eggerstanden gehörig, sodann über die Liegenschaft Braunloch (Fam. Weishaupt, einschliesslich) an die neue Eggerstandenstrasse, hierauf wieder dem Graben entlang bis zu dessen Einmündung in den Rötelbach, diesem letzteren entlang bis zur Liegenschaft Rötelbach (einschliesslich letztere, sowie die westlich an den Graben anstossenden Streuemöser zu den Liegenschaften «Braunloch» der Familie Weishaupt, «Steg» des Hauptmann Fässler in Steinegg, «Jakoblissepes» des Josef Anton Huber am Hirschberg, «Kirchlehn» des Johann Baptist Hersche, alt Ratsherr und «Unter der Steig» des Johann Baptist Krüsi gehörend), sodann dem in den Rötelbach einmündenden Graben entlang bis zur Liegenschaft «Hasengaden» auf Eggerstand- und «Grüt» auf Appenzeller-Seite, sodann das Tobel zwischen diesen beiden Liegenschaften aufwärts über die Weid Aebiskraut, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig), über die zum Kirchkreis Appenzell gehörigen Pertinenzen Weid Stauber, Eggli, Käsmoos, Mockenweid, Fähnernweidle zur Weid Heubühl (letztere ausschliesslich), allwo die Kirchgemeinden Appenzell, Eggerstanden und Brülisau zusammenstossen. Von diesem gemeinsamen Grenzpunkt weg verläuft die Grenzlinie der Kirchgemeinde Appenzell zwischen der zur letzteren gehörigen Mockenweid einerseits und der zu Brülisau gehörenden Liegenschaft Geer (inklusive Weid) anderseits hinunter an den Ibach, diesem entlang zwischen den zu Appenzell gehörigen Liegenschaften Schötzlers und Hanses oder oberer Alpstein einerseits und zu den zu Brülisau gehörigen Liegenschaften Goldeners und Halden anderseits hinunter an die Weissbadstrasse, die Wirtschaft «Alpstein» zu Schwende, die Liegenschaft unterer Alpstein zu Appenzell gehörig. Von der Weissbadstrasse zieht sich die Grenze zwischen den Liegenschaften Dörig, Schuhmacher (einschliesslich) einerseits und Jägerlis (Fuchs-Haas, ausschliesslich) an die Sitter, dieser entlang bis zur Einmündung des Weissbaches, diesem letzteren entlang aufwärts bis zum Seckbach, diesem wiederum entlang bis zum Bruggerwald (ausschliesslich), bzw. bis zum Kantonsmarkstein Nr. 2, so dass das Potersalperlöchle und die ganze Potersalp inskünftig ganz zu Schwende, die Weiden Langälple und Schutzenälple ganz zu Appenzell gehören. Von der Kantonsmark Nr. 2 folgt die Kirchgemeindegrenze von Appenzell der Kantonsgrenze bis zum Markstein Nr. 3 auf der Nusschalde, zieht sich sodann dem Grat entlang über die zu Gonten gehörigen Weiden Klein-Betten und Dorwies auf den höchsten Punkt des Kronberges (1666), von wo der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell¹

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell umfasst das Gebiet des inneren Landesteils.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Schwende²

Die Kirchgemeindegrenze Schwende beginnt gemeinsam mit derjenigen von Appenzell bei der Wirtschaft zum «Alpstein», letztere zu Schwende gehörig, zieht sich zwischen den Liegenschaften Dörig, Schuhmacher (ausschliesslich) und Jägerlis (einschliesslich) an die Sitter, verläuft dieser entlang bis zur Einmündung des Weisbaches, geht weiter diesem letzteren entlang aufwärts bis zum Seckbach und diesem wieder aufwärts folgend bis zum Bruggerwald, bzw. bis zur Kantonsmark Nr. 2, so dass das Potersalperlöchle und die Potersalp inskünftig ganz zu Schwende gehören. Von hier ab folgt die Kirchgemeindegrenze von Schwende der Kantonsgrenze über die Kammhalde nach Gyrenspitz und Säntis und über den Lysengrat nach dem Altmann, wo dieselbe mit der Kirchgemeindegrenze von Brülisau zusammenfällt. Vom Altmann weg geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Brülisau der Schneeschmelze entlang über den Fählenschafberg auf den Hundstein, sodann hinunter auf den Bötzelgrat, dem letzteren entlang über Marwies bis Bogarten und obere Mans, letztere ganz zu Schwende gehörig. Von der oberen Mans weg verläuft die Grenze der Bergwand auf dem Siegel entlang bis zur Zahmen Gocht und von hier den Gütergrenzen der zu Brülisau gehörenden Weiden Bärstein und Kehr entlang bis zur Weid Klepfenleugangen, welche ganz der Kirchgemeinde Schwende zugeschrieben worden ist. Von hier weg zieht sich die Grenze, immer gemeinsam mit derjenigen von Brülisau, über die zu Schwende gehörigen Weiden Stoffleren, Leugänge, Gross-Leugangen, Bogerlisweid, sodann über die ebenfalls nach Schwende steuerpflichtigen Liegenschaften Fuster Johann Anton, Dörig, Kastenwirt, Witwe Rusch, Dörig, alt Kantonsrichter, Schiegg Josef Anton, bis zur Scheregg, letztere samt dem Schereggweidle ebenfalls zu Schwende gehörig. Von der Scheregg geht die Grenze in gerader Richtung über das Klustobel auf die Gütergrenze zwischen den Liegenschaften Böschel einerseits und Steig anderseits, erstere zu Brülisau, letztere zu Schwende gehörig, sodann über die zu Schwende gehörenden Liegenschaften Tobel, Ulrichlis, Böhlisjockes wiederum zur Wirtschaft «Alpstein», von wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

Gemäss besonderer Vereinbarung gehören inskünftig die Weiden Gross- oder Klepfenleugangen, obere Mans und das Schereggweidle, sowie der Altmann ganz zur Kirch- und Schulgemeinde Schwende, wofür diese beiden Gemeinden an die Kirch- und Schulgemeinde Brülisau einen einmaligen Abfindungsbetrag von je Fr. 100.—, zusammen also Fr. 200.—, bezahlen.

¹ Abschnitt eingefügt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

² Titel Ergänzt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

Römisch-katholische Kirchgemeinde Brülisau¹

Die Grenze der Kirchgemeinde Brülisau zieht sich von der Weid Heubühl, wo die Grenzen von Appenzell, Eggerstanden und Brülisau zusammenstossen, über die Weid Fähnernspitz, letztere ganz zu Brülisau gehörig, und über die zu Eggerstanden gehörigen Weiden Gross-Heieren, Förstle und Bildstein an die Kantonsgrenze gegen St. Gallen, der letzteren entlang bis zum Altmann, woselbst allfällig entstehende Gebäulichkeiten nach Schwende steuerbar wären. Die an der Kantonsgrenze gelegenen Weiden und Alpen Schaien-Rossberg, oberer Rossberg, Alp Soll, Rainhütten, Furglen, Bollenwies und Fählen sind alle steuerbar nach Brülisau. Vom Altmann weg zieht sich die Grenze von Brülisau gemeinsam mit derjenigen von Schwende der Schneeschmelze entlang über den Fählenschafberg auf den Hundstein, sodann hinunter auf den Bötzelgrat, dem letzteren entlang über Marwies bis Bogarten und obere Mans, letztere ganz zu Schwende gehörig. Von der oberen Mans verläuft die Grenze der Bergwand auf dem Siegel entlang bis zur Zahmen Gocht, von hier über die zu Brülisau gehörige Weid Bärstein zur Weid Kehr, welche letztere als Pertinenz zur Liegenschaft des Josef Anton Fässler auf dem Berg ebenfalls nach Brülisau steuerpflichtig ist. Von hier ab zieht sich die Grenze über die zu Schwende gehörige Weid Klepfenleugangen zur Liegenschaft Leugangen, letztere ganz zu Brülisau gehörig, sodann über die ebenfalls nach Brülisau steuerpflichtigen Liegenschaften Schaienegg, Gampis, Stoffleren, Horers, Bötz, bis zu dem ganz nach Schwende gehörigen Schereggweidle, von hier weg in gerader Richtung über das Klustobel bis zu unterst in die Liegenschaft Böschel, letztere ganz zu Brülisau gehörig, sodann über die zu Brülisau gehörigen Liegenschaften Halden und Josef Anton Goldener an den Ibach, dem letzteren entlang bis zu der ganz nach Brülisau steuerpflichtigen Liegenschaft Geer. Von hier ab geht die Grenze über die zu Brülisau gehörige Hämmerenweid und die zu Appenzell gehörenden Weiden Fähnernweid und Mockenweid zur Weid Heubühl zurück, von wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Haslen²

Die Grenze der Kirchgemeinde Haslen gegen die Kirchgemeinde Schlatt beginnt beim Einfluss des Sägenstegbaches in die Sitter und zieht sich dem ersteren entlang aufwärts bis zu der zum Kirchkreis Haslen gehörenden Liegenschaft untere Halten. Von hier weg zieht sich die Grenze über die ebenfalls zu Haslen kirchgenössigen Liegenschaften obere Halten, Urches Bühl oder Boffes, Oberhof, Rüedis- haus, Vorder- und Hinterberg, Berg, Hasenweid, obere Göbsi, Beslers und Kroten- böhl bis an den Rotbach. Von hier weg bildet der Rotbach bzw. die Kantonsgrenze zugleich auch die Grenze der Kirchgemeinde Haslen bis zu dessen Einfluss in die Sitter, sodann verläuft die Grenze der Sitter entlang aufwärts bis zum Einfluss des Buchbaches. Von hier ab bildet die Sitter die Grenze zwischen der Kirchgemeinde

¹ Titel ergänzt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

² Revidiert durch GrRB vom 31. Mai 1937. Titel ergänzt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

Haslen und derjenigen von Appenzell bis zum Einfluss des Sägenstegbaches, von wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Gonten¹

Die Grenze der Kirchgemeinde Gonten zieht sich vom Kronberg, Punkt 1666, gemeinsam mit derjenigen von Appenzell, dem nordöstlichen Grat entlang, die Weiden Kronberg, Gross-Kenner, Klein-Kenner, Scheidegg und Klepfenhütten zu Gonten, die Weiden Hochstein, Studen, hintere, mittlere und vordere Wartegg, Platte, sowie die Liegenschaften Lämmerenwies zu Appenzell gehörig, bis zum Ursprung des Blatterseggbächleins, diesem entlang bis zum Einfluss in den Kaubach und diesem letzteren entlang bis zum Einfluss des Rotbächleins an der Gontenstrasse. Von hier geht die Grenze dem Rotbächlein entlang bis zum Fussweg zwischen dem Schattenwald einerseits und der Liegenschaft Hundshenke anderseits, die Liegenschaften Rotbach, im Schlund, Halten oder Beslers, Beslersweid, Schatten, Hundshenke und Himmelberg zu Gonten, die Liegenschaften Kantenstell, Steinebrüggli, Geissfeld, Schaienhöhe, der Schattenwald und die Weiden Ritzern und Dopplern zu Appenzell gehörig. Vom Grat auf der Liegenschaft Schatten folgt die Kirchgemeindegrenze der Bezirksgrenze bis zur Liegenschaft Ebnet, letztere zu Gonten gehörig, dann ins Tobel hinunter und dem Bach entlang aufwärts bis zur westlichen Grenze des Bauamtswaldes, letzterer entlang aufwärts bis zum Grat und diesem entlang bis zum Kantonsmarkstein Nr. 13 auf Steigershöhe. Von hier folgt die Kirchgemeindegrenze der Kantonsgrenze in westlicher Richtung über die Ochsenhöhe und Hundwilerhöhe, bzw. über die Kantonsmarksteine Nr. 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4 bis Nr. 3 auf der Nusschalde, sodann dem Grat entlang über die zu Gonten gehörenden Weiden Klein-Betten und Dorwies auf den höchsten Punkt des Kronberges 1666, allwo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Schlatt²

...³

Das Recht zur Beerdigung auf dem Friedhof in Schlatt wird weiterhin gewährleistet.⁴

Römisch-katholische Kirchgemeinde Eggerstanden⁵

Die Grenze der Kirchgemeinde Eggerstanden zieht sich von der Brandegg (Punkt 1178) in östlicher Richtung der Kantonsgrenze entlang bis zum Hörgekopf, von hier, ebenfalls der Kantonsgrenze folgend, in direkt südlicher Richtung über die Landmark Nr. 93 beim hölzernen Kreuz und über die Landmark Nr. 94 auf Neu-

¹ Titel ergänzt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

² Titel ergänzt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

³ Aufgehoben durch GrRB vom 1. Juni 1970.

⁴ Ergänzt durch GrRB vom 1. Juni 1970.

⁵ Titel ergänzt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

enalp nach der Weid Kosters Bildstein. Von hier ab geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Brülisau bis zur Fähnernspitze, die Weiden Kosters Bildstein, Förstle, Heieren und Heubühl ganz zu Eggerstanden, die Weid Spitz ganz zu Brülisau gehörig. Auf der Weid Heubühl treffen sich die Grenzen von Eggerstanden, Brülisau und Appenzell. Die Kirchgemeindegrenze von Eggerstanden verläuft von hier ab gemeinsam mit derjenigen von Appenzell über das zum Kirchkreis Appenzell gehörige Fähnernweidle zur Weid Aebiskraut, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig, ferner zwischen der zu Eggerstanden gehörigen Liegenschaft Hasengaden und der zu Appenzell gehörigen Liegenschaft Grüt hindurch dem Graben entlang, der in den Rötelbach einmündet, bis zur Liegenschaft Rötelbach, letztere ganz zu Appenzell gehörig, sodann dem Rötelbach entlang bis zur Einmündung des Grabens, der von der neuen Eggerstandenstrasse über die Möser führt, bis zur Liegenschaft Braunloch, letztere ganz zu Appenzell gehörig, sodann in nördlicher Richtung das Tobel aufwärts zwischen den Liegenschaften Hag und Rothaus hindurch bis zur Liegenschaft Dählershütten, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig. Von hier ab zieht sich die Grenze in östlicher Richtung über das Dotschenweidle (einschliesslich) und die Grundstücke Fuchssockes und Eggmartis (ausschliesslich) bis zum Markstein der Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Rüte am westlichen Waldrand, sodann der Bezirksgrenze entlang bis zur Landmark Nr. 45, bzw. zum Punkt 1095, und von da zur Landmark Nr. 46 bzw. Punkt 1178 auf Brandegg, von wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberegg¹

Die Kirchgemeinde Oberegg bildet mit Einbezug der appenzell-ausserrhodischen Weiler in der Gemeinde Reute ein zusammenhängendes Ganzes, mit Ausschluss aber der in den benannten Weilern von Katholiken bewohnten Gehöfte bildet die Kirchgemeinde Oberegg drei durch Gebietsteile der Gemeinde Reute voneinander getrennte Kreise: der südliche, der nördliche und der östliche.

1. Der südliche Teil mit Anfang bei der Liegenschaft zum «Grünen Baum» in Steingacht. Die Grenze zieht sich in südlicher Richtung entlang der Kantonsgrenze nach Faulenschwendi, dann in westlicher bzw. nördlicher Richtung bis Fegg und dann in westlicher Richtung über Herren und Kuser bis nach Gonzern, wo die Kantonsgrenze südöstlich sich wendet, während die Grenze der Kirchgemeinde sich direkt südlich auf den Buschel oder Hoh-Altstätten zieht und den angrenzenden obereggerischen Weiler Boden der Kirchgemeinde Marbach zuscheidet. Vom Buschel zieht sich die Grenze in gerader Richtung westlich bis zur Landmark, der Kantonsgrenze folgend. Mit der Kantonsgrenze folgt die Grenze der Kirchgemeinde von der Landmark in nördlicher Richtung über Sägliweid, Hinterweid nach St. Anton, Punkt 1125 und von da über Grauenstein, Hintereschen, Bänsoll nach Reutegg, dann östlich über Hinterladern nach der March, Riethof, Schitter, Rickenbach, Sägen, Schwellmühle bis zum Ausgangspunkte beim «Grünen Baum» in Steingacht.

¹ Abgeändert durch GrRB vom 9. Dezember 1968 und 22. Oktober 2007. Titel ergänzt durch GrRB vom 6. Februar 2012 (Inkrafttreten: 14. Februar 2012).

2. Der nördliche Teil mit Anfang bei der grossen Strassenbrücke im Reutetobel zieht seine Grenze über die Landstrasse und folgt dem Plateaurande nach Wannen und Eschenmoos der Grenze der Kirchgemeinde Berneck entlang weiter folgend nach Sulzhalde, letztere zur Kirchgemeinde Oberegg gehörend. Von Sulzhalde wendet sich die Grenze aufwärts in westlicher Richtung gegen Bühl, dann nördlich oberhalb Loch und Spielberg nach Möser, wo die untere Liegenschaft zur Kirchgemeinde Berneck, die obere aber der Kirchgemeinde Oberegg zugehört. Von der Möser wendet sich die Grenze westlich bergaufwärts und erreicht oberhalb Hofstatt die Kantonsgrenze, folgt dieser über Eggen, Rank, Dorfneß, Najenberg, Najen, Rank, Blatten, Schwendehalden nach Geigershaus zum Ausgangspunkt bei der grossen Brücke, 684.

3. Der östliche Teil umfasst die Weiler Mitlehn, Ausserfeld sowie Vogelegg und ist begrenzt östlich durch die Weiler Bechtenreute und Grund Oberegg, während die südliche und die westliche Grenze durch die Kantonsgrenze gebildet wird. Die nördliche Grenze geht den obereggerischen Weilern Mitlehn und Strick entlang und fällt mit den Liegenschaftsgrenzen zusammen.

In die Kirchgemeinde Berneck fallen nachstehend verzeichnete Weiler und Ortschaften des Bezirkes Oberegg: Katzenmoos, Eisenbühl, Tobelmühle, Büriswilen mit Acker und Riesslen, Sonder, Ebni, untere Möser, Määß, Hüsli, Spielberg, Loch, Sulzbach, Sonderegg, Hof, Strick, Bechtenreute, Grund und Klee.

In die Kirchgemeinde Marbach fallen: die Weiler Boden und Kapf.